

## Änderungsantrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über

**Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und der Kindertagesförderungsverordnung, zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin, zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes, zur Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes sowie zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes (Haushaltsumsetzungsgesetz 2020) – Drucksache 18/2665 –**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2665 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Artikel 3 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 a) entfällt.

b) In Nr. 2 wird § 74 a Abs. 7 wie folgt neu gefasst:

„Die monatlichen Zuschüsse, Zulagen- und Ausgleichsbeträge nach den Absätzen 1 bis 5 werden ab dem 1. November 2020 gewährt.“

c) In Nr. 2 wird § 74 a folgender Abs. 8 angefügt:

„Den Tarif- und sonstigen Angestellten des Landes kann in entsprechender Anwendung der Absätze 1 bis 7 eine Ballungsraumzulage gewährt werden. Satz 1 gilt auch für die Beschäftigten der Beteiligungen des Landes.“

d) In Nr. 2 wird § 74 b Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„Beamten mit Dienstbezügen der Besoldungsgruppen oberhalb der Besoldungsgruppe A 13, die von § 74a nicht erfasst sind, wird ein nicht ruhegehaltfähiger, monatlicher Zuschuss in Höhe von 15 Euro zu den für ein Firmenticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg entstehenden Kosten gewährt.“

e) In Nr. 2 wird § 74 b wird folgender Abs. 3 angefügt:

„Der monatliche Zuschuss nach Absatz 1 kann den Tarif- und sonstigen Angestellten des Landes in entsprechender Anwendung der Absätze 1 und 2 gewährt werden. Satz 1 gilt auch für die Beschäftigten der Beteiligungen des Landes.“

2. Artikel 7 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 3 Nummer 2 tritt am 1. November 2020 in Kraft.“